

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe

Fecht, Karl Gustav

Karlsruhe, 1887

8. Die Kirche

urn:nbn:de:bsz:31-17141

Generalversammlung, bei welcher die Kapitulationen der Mannschaft erneuert, und die bis 1860 von der Mannschaft gewählten höhern Führer, nebst dem Kommandanten, durch den Verwaltungsrat vorgeschlagen, durch den Stadtrat ernannt und durch das Amt bestätigt werden.

1877 den 13. Mai, anstatt des 13. März, feierte das Korps sein 30jähriges Stiftungsfest. Vergl. Karlsruher Nachrichten 1877 Nr. 57.

Gegenwärtig besteht dasselbe aus vier Kompagnien, deren Kommandant und Führer sind: Döring, Stadtrat, Kommandant, Kautt, Stellvertreter, Maisch, Fr., und Schwindt, K., Adjutanten, 1. Kompagnie Kautt, Stadtrat, Hauptmann, Schlachter, Blechnermeister, Ersatzmann, 2. Kompagnie Markstahler, K. Fr., und Krautinger, 3. Kompagnie Hollenweger, K., und Schmidt, Gg., 4. Kompagnie Hölzer, G., und Rauch, K.

Die Zahl der Mannschaft beträgt 320 Mann.

An diese 4 Kompagnien der städtischen freiwilligen Feuerwehr schließen sich vier weitere Kompagnien an, welche ihren eigenen Verwaltungsrat, ihre eigenen Kompagnie- und Sterbkassen, aber mit der städtischen Feuerwehr gemeinsame Korpsübungen und Korpsversammlungen haben und bei Löscharbeiten unter gemeinsamem Kommando mit der freiwilligen Feuerwehr stehen.

Diese vier weitem Kompagnien sind als 5. die Kompagnie Feuerwehr der Maschinenfabrik, gegründet 1847, als 6. die Kompagnie Feuerwehr der Fabrik Christoffle, als 7. die Bahnhoffeuerwehr und als 8. seit der Vereinigung von Mühlburg mit Karlsruhe die 1848 gegründete Feuerwehr des Stadtteils Mühlburg.

Eine sehr wertvolle Vermehrung der Gerätschaften war die am 1. Juli 1884 der Feuerwehr übergebene Dampfwehrspritze, welche sammt Beiwagen auf 8500 Mark zu stehen kam.

8. Die Kirche.

Die Lutheraner. Die wichtigste Angelegenheit der Lutheraner war zu Anfang des Jahrhunderts der Bau einer neuen Stadtkirche.

Die alte Kirche, auf dem nördlichen Teile des jetzigen Marktplatzes, war mit der Zeit so baufällig geworden, die Orgel so schlecht,

daß sie oft aus Mangel an Gebläse versagte, und die Glocken ebenfalls in kläglichem Zustand, so daß Karl Friedrich den 1797 aus Italien zurückgekehrten Baudirektor Weinbrenner mit der Fertigung eines Bauplans für eine neue Kirche beauftragte, wobei zugleich die Gewinnung eines größern und freien Marktplazes ins Auge gefaßt wurde.

Der 8. Juli 1807, der Geburtstag des Erbgroßherzogs Karl, wurde zum Tage der Grundsteinlegung bestimmt.

Um 8 Uhr sammelte sich vor dem Rathaus das Bürgermilitär, und bildete alsdann Spalier von der alten Stadtkirche durch die Bäringasse zum Schloßhof, die Mitglieder des Kirchenrates, die Geistlichen fanden sich in dem alten Gymnasium, die weltlichen Diener, Stadtamt, Physik, Kirchenzensoren, Stadtrat in dem alten Rathaus ein.

Um 10 Uhr wurden unter dem Geläute der Glocken der alten Kirche die Thore derselben geöffnet, und vom Schloß her näherte sich durch das Spalier des Bürgermilitärs, und von einer Abteilung desselben begleitet, der Großherzog mit seinem fürstlichen Gefolge und betrat die alte Kirche. Hier hatten sich unterdessen vor und nach dem Einzug des Großherzogs Militär- und Zivilbeamte und Geistliche aller Konfessionen, Magistrat und Bauamt, die Exernten des Gymnasiums und einzelne Schüler der obersten Schulklassen, so viel ihrer zum Gesang nötig waren, ältere Bürger und anderes Publikum versammelt. Auf dem Altar standen die gottesdienstlichen Gefäße, sowie die silbernen Tafeln mit den Inschriften und die unter Karl Friedrichs Regierung geprägten Münzen für den Grundstein.

Nach einem Gesang der Lyceisten und Abschiedsrede und Schlußgebet des Kirchenrates Spezial Volz setzte sich der Zug von da nach dem neuen Bauplatz in Bewegung, wo sich unterdessen die untern Klassen des Gymnasiums, die Volksschulen, und auf Tribünen und in den Gängen des südlichen Lyceumsflügels vornehme Fremde und Damen des Hofes aufgestellt hatten.

Unter dem Geläute der Glocken der reformirten Kirche und zwischen den Spalieren des Bürgermilitärs bewegte sich nun der Zug aus der alten Kirche nach der Baustätte in folgender Ordnung: Bürgermilitär, Stadtrat, Oberamt, Bauamt, zwei weißgekleidete Mädchen mit den Kapseln, in welchen Inschriften und Münzen eingeschlossen

waren, der Großherzog Karl Friedrich, Markgraf Ludwig und die drei Grafen von Hochberg mit Gefolge, ältere Bürger, die Geistlichen mit den Kirchengefäßen, das Konsistorium und andere Räte, das Gymnasium mit Direktor, Lehrern, Exemten und Schülern der obern Klassen, Bürgermilitär.

Die Kirchengefäße und Kapseln wurden sofort auf einem Altar vor dem Großherzog niedergelegt.

Sobald der Zug angekommen, ertönte der durch die Musik von einer erhöhten Estrade gespielte Choral „Jehovah“ und Kirchenrat Stadtpfarrer Gockel hielt die Weiherede. Nach deren Schluß reichte Weinbrenner dem Großherzog die silberne Kelle, der Großherzog, die Prinzen und die wirklichen Geheimräte brachten Mörtel in die Fuge des Grundsteins, die zur Inlage bestimmten Gegenstände, Inschriften, Münzen und Wein wurden eingelegt, der Deckel aufgesetzt, und der Großherzog sammt Gefolge that mit dem ihm dargereichten silbernen Hammer die drei Schläge darauf, wonach die Verkittung der Deckelplatte erfolgte. Während dessen wurden 50 Kanonenschüsse gelöst.

Hierauf sprach der Geistliche Gebet und Segen, Stadtpfarrer Gockel, Bürgermeister Bauer und eine besondere Abordnung der Einwohner sprachen dem Großherzog ihren Dank aus, und derselbe verließ wieder zwischen den Reihen der Bürger den Platz. Sodann begab sich der Zug mit den Kirchengefäßen nach der reformirten Kirche, wo während des Neubaus der Gottesdienst gehalten werden sollte, und der reformirte Pfarrer Kühlenthal begrüßte die Angekommenen mit einer brüderlichen Ansprache.

Die in eine silberne Platte eingegrabene Inschrift des Grundsteins lautet: „Der öffentlichen Verehrung Gottes und Jesus Christus — widmet mit fürstlicher Milde, gründet mit eigener Hand —

diejen Tempel

Karl Friedrich

Großherzog von Baden;

des edlen Zähringer Stammes Entspringener und Wiederbeleber,
der Weiße und Gute,

Seiner Staaten glücklicher Mehrer,

Gottes, des Vaterlandes, der Zeitgenossen Liebling,

Jedes Zeitalters Wunsch und Sehnsucht,

Im 79. Jahre seines Lebens, im 61. seiner Regierung.

Entworfen und aufgeführt von Friedrich Weinbrenner
Erstem Baubeamten;
Seiner künftigen Bestimmung geweiht von Bernhard Gockel
und Theodor Volz
Oberpfarrern

In Gottes schützende Hand gelegt von
Joh. Gerhard Herzberg, der Kirchenregierung Vorsteher
Und deren Rätthen,
Gottlieb Aug. Tittel, der höhern Landesschule Aufseher,
Mit ihren Lehrern und Zöglingen,
Friedr. Wilh. Preuschen, obersten Beamten der Stadt,
Und dessen Amtsgehülfsen,
Gabriel Bauer, Bürgermeister,
Und dem Rath der Stadt.

Werde

Dieses Haus von Gott bewahrt, der Sittlichkeit und Tugend nach
Jesus Christus Lehre und Vorbild gesegnete Pflanzstätte für uns und
eine späte glückliche Nachwelt.

Den 8. Juni 1807

Am 22. Geburtstag

Karl Ludwig Friedrichs,

Des geliebten Erbgroßherzogs.

Eine zweite Tafel enthielt dasselbe in lateinischer Sprache.

Bald nachher wurde mit dem Abbruch der alten Kirche und dem Bau der neuen begonnen. Doch ging es aus Mangel an dem erforderlichen Gelde damit nicht rasch, während die Katholiken an ihrem Kirchenbau rüstig arbeiteten. Deshalb baten den 1. März 1809 Oberkirchenrat und Stadtgeistlichkeit dringend um Beschleunigung des Baues. Der Staat hatte anfangs 8000 fl. aus der Staatskasse dazu verwilligt, 1810 mußte das Finanzministerium weitere 20 000 fl. unter Verpfändung der Gefälle der geistlichen Verwaltung dazu aufnehmen, und doch kam bis 1810 der Bau kaum unter Dach.

Glocken und Orgel der alten Kirche waren unbrauchbar für die neue. 1809 wurde daher bestimmt, daß die Silbermannsche Orgel aus der Stiftskirche in Billingen hieher in die Stadtkirche versetzt werden sollte, und Orgelmacher Bürk von Durlach ging dorthin zur Verpackung und Versendung. Ebenso kam 1809 eine 120 Zentner schwere Glocke von St. Blasien hieher, vier weitere aus der Billinger Stifts-

Kirche von 40, 19, 11 und 5 Zentner Gewicht konnten aber erst 1814, als der Turm der Kirche fertig war, hierher verbracht und aufgehängt werden.

Die schweren Kriegsjahre von 1808, 1809, 1812, 1813, 1814 und 15, welche große Opfer an Geld von der Staatskasse und jedem Einzelnen forderten, hatten einen Stillstand der baulichen Thätigkeit der Stadt, bei Privat- und öffentlichen Bauten, zur notwendigen Folge. Erst nach dem 1815 eingetretenen Frieden entstanden in der Stadt gegen Westen und Süden neue Straßen, und auch die Stadtkirche kam erst in dem Jahre 1815—1816 zur Vollendung. 1808 erhielt dieselbe, sowie auch die reformirte, je einen Kelch aus der Bruchsaler Kirche durch den Geheimrat Dehl, einen Katholiken, 1809 stifteten die Markgrafen Friedrich und Ludwig ebenfalls einen solchen für die Kirche, und 1813 erhielt sie weitere Gefäße.

Endlich konnte am 2. Juni, dem Pfingstfest 1816, die Einweihung vorgenommen werden. Am Vorabend um 9 Uhr wurde durch das Geläute der neuen Glocken das Fest angekündigt, und am 2. morgens 8 Uhr ertönte die große Glocke vom Turm, worauf man sich in der reformirten Kirche versammelte. Von hier aus, nachdem Archidiaconus Martini an die reformirte Gemeinde eine Dankrede gehalten, begab sich zwischen einem Militärspalier der Zug unter Glockengeläute über den Marktplatz nach der Stadtkirche. An dem Portal wurde derselbe durch den Oberhofprediger Walz und die beiden Geistlichen Bommer und Bolz empfangen und zu dem Altar geleitet, wo die Geistlichen, welche in dem Zuge die heiligen Gefäße getragen hatten, dieselben aufstellten.

Es folgten nun nacheinander der Choral Jehova, Gesang, Gebet, die Predigt des ersten Stadtpfarrers, Kirchenrat Knittel über 1. Moses, 28, 17, ein Chorgesang, die Weiheredede am Altar, das von Kirchenchor und Gemeinde gesungene Te Deum (Herr Gott, Dich loben wir), während draußen 100 Kanonenschüsse die Feier mitverkündeten, sodann nahmen sämtliche Geistliche knieend das Abendmahl, es wurden mehrere Taufen und eine Jubelhochzeit vorgenommen, und mit Schlußgesang und Segen hatte die erhebende, obwohl etwas lang dauernde Feier ihr Ende erreicht.

Hof- und höhere Staatsdiener, mit Frauen und erwachsenen Töchtern, waren durch besondere Karten dazu eingeladen und nahmen zwischen dem ersten und zweiten Glockenläuten ihre Plätze ein, für

den Hof waren um den Altar Stühle vorbehalten, und es nahmen dort Platz der Großherzog Karl, seine Mutter, die Markgräfin Amalie, der Erbgroßherzog von Darmstadt mit Gemahlin, Markgraf und Markgräfin Friedrich, Markgraf Ludwig, die Gräfin von Hochberg, Graf Leopold und Wilhelm von Hochberg.

Die dritte Gallerie war von Bürgern und von der Chormusik, der untere Raum der Kirche von Damen besserer Stände und Bürgerfrauen, alle übrigen Räume von sonstigen Teilnehmern des Zuges, von Hof- und Militärpersonen und Besitzern von Eintrittskarten besetzt. Im Ganzen waren 1750 Karten verwendet worden.

Den Zug aus der reformirten Kirche in die neue bildeten:

1. Zwei Schullehrer mit 12 weißgekleideten Mädchen und 12 gleichmäßig gekleideten Knaben;
2. Pfarrer Roth von Mühlburg mit Pfarrer Wilhelm von Knielingen, Professor Doll mit Professor Peterjen, Archidiaconus Martini mit Professor Holzmann, Professor Kirchenrat Gerstner mit Professor Kirchenrat Zandt, Kirchenrat Hebel mit Kirchenrat Sander und Kirchenrat Knittel;
3. der Minister des Auswärtigen mit Staats- und Kabinettsrat Wielandt und Geheimreferendär Groos, der Justizminister mit Staatsrat Baumgärtner und Wielandt, der Finanzminister mit Geheimreferendär Bolz und Finanzrat Delenheinz, der Minister des Innern mit Geheimreferendär Brauer und Regierungsrat Hofmann, der Kriegsminister mit Generalmajor von Stockhorn und Geheimkriegsrat Reich;
4. die Baukommission, Geheimfinanzrat Bernhard, Oberbaudirektor Weinbrenner, die Baumeister Frommel, Fischer und Arnold, Maurer Kolb;
5. die Stadtgeistlichkeit, Geheimkirchenrat Ewald, Geistlicher Rat Birks (Katholik);
6. Stadtamtmann Baumgärtner und Assessor Stößer;
7. Stadtphysikus Hofrat Schweidhardt, Bürgermeister Dollmätich, Ingenieuroberst Tulla, Stadtbaumeister Braum, die Stadträte Wagner, Groos, Werrmann, Frey, Griesbach. Finanzdirektor Bierordt, Stadtrechner Hauer.

Das bei diesem Anlaß getraute Jubelpaar war das des vor 1786 schon bei Markgraf Christof angestellten Kutshers Hambel, welcher, sowie seine Frau, 87 Jahre zählte.

Die Namen Karlskirche und Konfordinenkirche, welche man anfangs der neuen Kirche beigelegt, kamen wieder ab, und der Namen Stadtkirche wurde bald allgemein üblich.

Von dem Marktplatz aus führen einige Stufen unter das von sechs mächtigen korinthischen Säulen getragene Fronton. Von hier aus betreten wir eine durch ein hohes eisernes Gitter nach außen abgeschlossene Vorhalle, und von dieser führen gewundene Steintreppen rechts und links nach den zwei übereinander stehenden Seitengallerien, sowie in der Mitte eine hohe Pforte in den 39 Meter langen und 18,9 Meter breiten Hauptraum, die Kirche selbst, an deren östlichem Ende der Altar mit einem von Jagemann gemalten Altarblatt, die Himmelfahrt Christi darstellend, und über demselben die Kanzel stand. Zur Rechten und Linken des Altars sehen wir zwei von Dhmacht verfertigte Statuen „Glaube und Liebe“ und die Felder der von 12 Säulen getragenen Seitengallerien sind mit trefflichen bildlichen Darstellungen aus dem Leben Christi und der Apostel von Fedor, Zoll und Kopmann geschmückt. Ueber dem Portal steht die Orgel. An das östliche Ende der Kirche angebaut, erhebt sich der 75 Meter hohe Turm mit dem einen Palmzweig tragenden Friedensengel, und unter der Kirche befindet sich die fürstliche Gruft, in welcher seit 1830 Großherzog Ludwig, Prinzessin Henriette, eine Tochter des Markgrafen Wilhelm, Großherzog Leopold, Erbgroßherzog Ludwig, Großherzogin Sophie, Markgraf Wilhelm und Max ihre letzte Ruhestätte gefunden haben. Ueber dem Eisengitter der Vorhalle steht ein großes vergoldetes eisernes Kreuz, gegen dessen Aufstellung die damalige evangelische Geistlichkeit, als ein nach ihrer Anschauung katholisirendes Sinnbild, wiewohl ohne Erfolg, Einsprache zu erheben suchte.

Das Ganze ist in dem klassischen Stil eines altrömischen Tempelbaues gehalten.

1854—61 wurde die Heizung der Kirche eingerichtet.

1814 tauchten die Projekte zu zwei andern Kirchenbauten auf, welche aber nicht zur Ausführung gelangten, nemlich der Bau einer Garnisonkirche auf dem Platze der jetzigen Versorgungsanstalt, und einer Kirche und Schule für Klein-Karlsruhe auf der Stelle der Häuser Nr. 3 und 5 der Fasanenstraße.

Die Trennung der evangelischen Landeskirche in Lutheraner und

Reformirte aufzuheben, war längst ein Wunsch und eine Hoffnung der badischen Regenten und aller Gutgesinnten im Volke. Das Jahr 1821 sollte diese Hoffnung verwirklichen. Den 21. Juli wurde die zu diesem Zweck einberufene Generalsynode mit einem feierlichen Zug der Abgeordneten aus dem Lokal der Oberkirchenbehörde (Kirchensektion) in dem Ministerialgebäude nach der Stadtkirche und hier durch Prälat Hebel mit einem Gebet eröffnet. Mitglieder derselben waren elf lutherische geistliche Abgeordnete, darunter von Karlsruhe die Kirchenräte Hebel und Sander, 10 reformirte Geistliche, unter ihnen von hier Kirchenrat J. L. Ewald, 12 weltliche lutherische Mitglieder, worunter von Karlsruhe Ministerialrat Hoffmann und Major und Flügeladjutant von Kalenberg, 10 weltliche Abgeordnete der reformirten Gemeinde, darunter Geheimreferendär und Vizedirektor der Kirchensektion Fuchs und Ministerialrat Wundt. Geschlossen wurde die Synode den 27. Juli 1821 durch den Staatsminister von Berckheim.

Noch in demselben Jahre 1821 erschien unter dem 23. Juli eine Großherzogliche Vollzugsverordnung zu künftigen Landesynoden, sodann unter dem 15. August die Urkunden über die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen im Großherzogtum Baden, als der vereinigten evangelisch=protestantischen Kirche, mit nähern Bestimmungen über Lehre, Kirchenordnung, Liturgie, Kirchengemeindeordnung u. A., unter dem 20. September eine Vollzugsverordnung der evangelischen Kirchensektion über die Einführung, und das in dem Lande am 28. Oktober abzuhaltende Fest der Vereinigung. Am Vorabend, Samstag, den 27. Oktober, wurde dieses Fest eingeläutet und die Vorbereitung zum Abendmahl von Martini abgehalten, am Tage selbst ging der Gottesdienst in der Stadtkirche in folgender Weise vor sich: Gesang „O Vater send uns deinen Geist“, Gebet des Hofdiakonus Deimling, Chöre mit Begleitung von Instrumentalmusik und Gemeindegesang, Predigt des Stadtpfarrers Kirchenrat Katz, 6. Vers des Liedes: „O heiliger Geist“, Abendmahl der Großherzoglichen Familie, der Geistlichkeit und Gemeinde, wobei zum erstenmal die Kommunikanten Brot und Kelch mit eigener Hand nahmen; nachmittags Agende und Predigt in der reformirten Kirche, von dem früher reformirten Stadtpfarrer Bender gehalten, und Schlußgebet von Stadtpfarrer Sachs gesprochen. Das gleiche Fest wurde im ganzen Lande gefeiert.

1827 kaufte der Kirchenrechner Ritter das noch vorhandene Silbergeräthe der reformirten Kirche, 239³/₄ Loth für 309 fl.

Schon gegen den Anfang des Jahrhunderts hatte sich auch in Baden, und namentlich in dem nahen Pfingsthal, die Sekte der sog. Separatisten gebildet, so daß schon 1805 eine Verordnung gegen dieses Sektenwesen erschien, und als diese Leute nach und nach so fanatisirt wurden, daß sie im Jahre 1825 sich auf freiem Felde versammelten und auf Anhöhen und Bäumen den Weltuntergang erwarteten, mußte sogar Militär aufgeboten werden, um dieselben von fernern Tollheiten abzuhalten, und solche Massenversammlungen zu verhindern.

Die strenggläubige Richtung fand auch in Karlsruhe durch den Präzeptor Ruf und den Fiskalatsdirektor Fein seit dem Anfang der 20er Jahre nicht unbedeutende Verbreitung.

Für die Ausbildung junger Geistlicher nach ihrer Aufnahme in den Kirchendienst wurde früher die Einrichtung getroffen, daß dieselben vielfach als Hof- und Stadtvikare und Lehrer am Gymnasium hieher berufen wurden, und so ihre weitere wissenschaftliche und praktische Vorbildung unter der Leitung der hiesigen Geistlichkeit erhielten. Dieselben bildeten so eine Art Pfarrseminar.

1855, den 1. Januar, wurde durch Großherzog Friedrich die Hofkirchenmusik, vorerst nur Vokalmusik, neu begründet, welche unter Fr. Giehnes Leitung aus 24 Knaben und 10 Männern bestand.

Die oberste Kirchenbehörde bildete früher ein Anhängsel des Hofratskollegiums, des spätern Ministeriums des Innern, stand unter der Leitung eines Mitgliedes oder des Direktors dieses Kollegiums, und war vollständig von demselben abhängig. Die Mitglieder dieses Kirchenrats waren gewöhnlich einzelne Geistliche der Residenz, einzelne Landdekane, welche jeweils zu einer Sitzung einberufen wurden, auch geistliche Lehrer des Gymnasiums.

Die Lutheraner und Reformirten waren in ihrer Kirchenbehörde getrennt, und der reformirte Geistliche von Karlsruhe bildete so das einzige geistliche Mitglied des hiesigen reformirten Kirchenregiments. Durch das Konstitutionsedikt von 1807 wurde der lutherische und reformirte Kirchenrat unter dem Namen Oberkirchenrat vereinigt und bildete von 1809 an unter dem Namen „Evangelisches Kirchendepartement“ wieder eine Unterabteilung des Ministeriums des Innern, in dessen Räumen dasselbe auch seine Geschäftszimmer hatte.

1813 erhielt das Kollegium den Namen „Evangelische Kirchensektion“, wie es auch eine katholische Kirchensektion mit einem weltlichen Direktor gab, und 1843 wurde der evangelischen Sektion wieder der Namen „Oberkirchenrat“ gegeben, doch blieb seine Stellung zu dem Ministerium im wesentlichen dieselbe. 1856 wurde insofern eine Aenderung dieser Stellung versucht, daß die Direktion des Oberkirchenrates einem Geistlichen übertragen wurde, während der Vizedirektor weltlichen Standes war, und beide in kirchlichen Angelegenheiten Sitz und Stimme im Ministerium erhielten. Doch zeigte sich bald, daß dadurch das Kirchenkollegium Gefahr lief, in eine einseitige theologische Parteirichtung zu geraten, und so wurde 1860 der Oberkirchenrat als eine selbständige Behörde unmittelbar unter den Landesherrn als Landesbischof gestellt, erhielt wieder weltliche Direktoren und vorsitzende Räte, während nur kirchliche Angelegenheiten rein staatlicher Natur der Zuständigkeit des Ministeriums des Innern vorbehalten blieben.

Die geistlichen Mitglieder des Oberkirchenrates erhielten nach und nach eine eigene Stellung, wurden vom Großherzog ernannt, blieben aber Kirchendiener. Als weltliche Diener sitzen Juristen und Finanzbeamte in dem Kollegium. Durch die der katholischen Kirche in der Person ihres Bischofs gegebene Stellung in dem Staat, wurde auch für die evangelische Kirche die Schaffung einer ähnlichen Personalstellung nötig, daher wurde bei der Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche im Jahre 1821 die Würde eines Prälaten geschaffen, welcher als erster Landesgeistlicher die Kirche in der ersten Ständekammer zu vertreten hat, und Mitglied des Oberkirchenrats ist, jedoch ohne bevorzugte Stellung in demselben.

Prälaten wurden 1821 Hebel, 1826 Joh. Bähr, 1829 L. Hüffel, 1856 K. Ullmann, zugleich Oberkirchenratsdirektor, 1861 Jul. Holzmann, 1877 K. W. Doll. Weltliche Direktoren des Oberkirchenrates waren 1803 Brauer, 1805 Herzberg, 1810 Eichrodt, 1821 Winter, 1830 von Rüdts, 1832 von Berg, 1843 Baumüller, 1846 Böhme, 1849 von Wöllwarth, 1855 Stephani, 1860 Müßlin, 1881 von Stößer.

1819 erschien für die Karlsruher evangelische Gemeinde ein Erlass des Großherzogs Ludwig, worin es heißt, nach der Verordnung von 1792 beständen hier vier Pfarrordinarien, 1. der erste Stadtpfarrer, 2. der Hosprediger, 3. der Archidiaconus oder zweite

Stadtpfarrer, und 4. der Hof- und Stadtdiakonus in einer Person, und außerdem der Hof- und Stadtvikarius.

Der Garnisonspredigerdienst bleibe, wie seit 1799 bestimmt worden, mit dem Hof- und Stadtdiakonat verbunden, zur Zeit aber sei Hofprediger Martini Regimentspfarrer. Klein-Karlsruhe, welches vorher der Hofdiakonus zu pastoriren gehabt, bleibe, wie seit 1815, kirchlich mit der Stadt verbunden.

Eine Einteilung in besondere Pfarrbezirke finde, mit Ausnahme der Militärgemeinde, nicht statt, und die Wahl des Seelsorgers sei daher dem Einzelnen überlassen.

Konfirmandenunterricht und Kasualien habe der jeweilige Beichtvater, und nur die Konfirmation finde gemeinschaftlich statt.

Die Standesbücher hätten die drei ersten Ordinarien zu führen, und zwar der Jüngste das Taufbuch, der Zweitjüngste das Totenbuch und der Älteste das Ehebuch, die Kirchenbücher für den Hof besorge der erste Hofgeistliche. Dem Stadtdekanat waren die Pfarreien Gernsbach und Rastatt zugeteilt.

Der Bahnhofstadtteil hatte bis nach 1860 kein gottesdienstliches Lokal. Anfangs wurde dazu die Turnhalle des städtischen Schulhauses in der Schützenstraße, hierauf ein Saal in dem Lehrerseminar der Rüppurrerstraße benutzt, und den 28. April d. J., 1887, wurde in Gegenwart des Großherzoglichen Hofes und der Staats- und städtischen Behörden der Grundstein zur neuen Kirche gelegt, wobei der Großherzog zu den üblichen drei Hammerschlägen sich des nämlichen Hammers bediente, welchen Karl Friedrich 1807 bei der Grundsteinlegung der evang. Stadtkirche benutzt hatte.

Da das alte luth. Stadtpfarrhaus, das sogen. Spezialatshaus auf dem Marktplatz neben der Kirche, zum Abbruch bestimmt war, hatte man lange vorher als Wohnung für den Stadtpfarrer ein Haus in der Kaiserstraße, jetzt Nr. 129, erworben, und dem Kirchenrat Stein, gest. 1771, zur Wohnung angewiesen. J. L. Walz, welcher 1767 als Hofdiakon und zweiter Stadtpfarrer hierher berufen worden war, bezog dasselbe, im Einverständnis mit dem ersten Stadtpfarrer Preuschen, während dieser in dem alten Hofpredigerhause, neben Schreiner Erleben und Hofrat Hugo, jetzt Nr. 5 der Herrenstraße, wohnen blieb, welches vor ihm Kirchenrat Mauriti bewohnt hatte. Als Preuschen 1803 darin starb, behielten seine Töchter in dem alten, kaum noch bewohnbaren

Hause, welches nebenbei nur noch als Wohnung für die Diakone verwendet wurde, ihren freien Wohnsitz. So war nun für den Stadtpfarrer keine Wohnung mehr vorhanden, um so weniger, als 1809 Karl Friedrich das Haus in der langen Straße seinem Oberhofprediger Walz zum Geschenk machte, und dieser es 1814 im Juli für 13 000 fl. an den Hirschwirt Müller verkaufte, wodurch auch der künftige Hofprediger ohne Dienstwohnung war. 1822 im Januar wurde das Diakonatshaus in der Herrenstraße für 5520 fl. an den Anstößer, Schreiner Fr. Erleben, verkauft. 1808 war Gottlieb Aug. Knittel als Hofdiakon und zweiter Stadtpfarrer hierher gekommen und fand keine Dienstwohnung vor. Dieser führte nun fort und fort, bis zu seinem Tode 1820, bittere Klage über diese seine Wohnungsnot, er habe mehrmals in Wirtshäusern, auch bei Juden, in dem alten Diakonatshause, in gerade leeren Räumen des Gymnasiums sich Mietwohnungen suchen müssen u. s. w. Ein von ihm gemachter Vorschlag, auf ein einstöckiges Gebäude in der Kreuzstraße, hinter dem städtischen Schulhause, einen zweiten Stock aufzusetzen, blieb ohne Erfolg, und er mußte sich zuletzt ein eigenes Haus in der Waldstraße kaufen, in dem er starb.

Endlich wurde wenigstens für den Hofprediger gesorgt, dadurch, daß 1824 durch die Hofverwaltung von den Erben des Kirchenrates Sander das Haus Nr. 6 der Erbprinzenstraße für den Hofprediger Martini angekauft wurde. Der Stadtpfarrer aber mußte noch längere Zeit ohne Dienstwohnung bleiben, denn erst 1853 wurde von der Wittve des Geheimfinanzrats Reinhard für 18 000 fl. als Stadtpfarrhaus das Haus Nr. 5 der Erbprinzenstraße erkauft, in welchem Stadtpfarrer Sachs schon lange vorher in Miete gewohnt hatte, und dessen erster dienstlich berechtigter Bewohner nach ihm Stadtpfarrer Th. Roth wurde.

Mit dem Wachstum der Stadt wurde die Vermehrung der Pfarrstellen und damit auch der Pfarrhäuser notwendig. 1868 wurde das Haus Nr. 48 der Hirschstraße gekauft, 1878 das Pfarrhaus für den Bahnhofstadtteil, Werderstraße Nr. 4 erbaut, 1882 das Haus Waldhornstraße Nr. 11 den Geschwistern Bayer und Krämer für 32 000 M. abgekauft.

Die Baupflicht der Pfarrhäuser wurde nach längern Verhandlungen zwischen Staat und Kirche geregelt und ging durch Ablösung an die Kirche über.

Als Geistliche stehen hier in unserer Periode in Dienst, und zwar als Hofprediger, auch mit dem Titel Oberhofprediger, 1800 Joh. Leonh. Walz, gest. 1817. Walz hatte 3792 fl. Besoldung, worunter 1803 fl. vom Hof, und führte die Oberaufsicht über das gesammte städtische Kirchenwesen. Hofprediger waren seit 1814 sein Tochtermann, Hch. Bommer, ein dem Trunk ergebenen Mann, welcher mit Hinterlassung von Schulden und einer Bibliothek im Wert von 20 fl. schon 1816 starb. Sein Nachfolger als Hofprediger wurde, nach des Oberhofpredigers Tode, 1817 Jak. Hch. Martini, 1836 L. Fr. Deimling, gestorben 1856, nach ihm W. Beischlag, 1861 als Professor nach Halle berufen, 1864 R. W. Doll, 1877 Ab. Helbing.

Stadtpfarrer und Diakone waren 1805 Th. Fr. Volz, Stadtdekan und erster Stadtpfarrer mit dem Titel als Kirchenrat, gest. 1816, 1808 Gottl. Aug. Knittel aus Neckartenzlingen in Württemberg, als Hofdiakonus und zweiter Stadtpfarrer hierher berufen, 1810 Landdekan, 1814 erster Stadtpfarrer, 1815 mit dem Titel Kirchenrat, 1816, nach dem Tode des Dekans Volz, Stadtdekan, gestorben 1820. W. Ludw. Volz, 1805 Archidiaconus und Feldprobst, gest. 1814, 1817—21 Chr. Aug. Reich, Stadtpfarrer und Landdekan, 1821 W. Kaz, Stadtdekan nach Knittels Tode und erster Stadtpfarrer, Titularkirchenrat, 1841 pensionirt, 1821 L. Chr. Sachs, Stadtpfarrer und Landdekan an Reichs Stelle, 1838 Titularkirchenrat, 1843—50 Plitt, nach Kaz Verweiser der ersten Stadtpfarrei, 1844 W. Cnefelius, Hofdiakon, Militärpfarrer und Landdekan. Mit der Vermehrung und Ausdehnung der Stadt stieg von da an die Zahl der Stadtpfarreien, einschließlich der Hofpfarrei, welche die Stelle als zweite Stadtpfarrei einnimmt, auf fünf. So kam 1850 W. Jos. Zimmermann als dritter Stadtpfarrer hierher, 1852 Th. Roth als erster Stadtpfarrer, 1854 Dekan, 1862 Titularkirchenrat, 1856 Em. Frommel als Stadtvikar und Diakonus, 1859—64 Verweiser der 4. Stadtpfarrei mit dem Titel als Pfarrer, von hier nach Berlin berufen, 1864 F. Gg. Längin als vierter Stadtpfarrer, Frommels Nachfolger, 1883 Em. Zittel zur fünften Stadtpfarrei im Bahnhofstadttheil, 1873 erster Stadtpfarrer, Dekan, 1876 W. Brückner an Zittels Stelle Pfarrer des Bahnhofstadttheils, 1883 Fr. W. Schmidt Stadtpfarrer. Militärpfarrer, Garnisonsprediger waren die Hofdiakone, oder auch besonders dazu ernannte Geistliche, wie 1847

der Hofdiakonus Cnefelius, 1863 Em. Zittel, 1864 F. G. Längin, 1865 Albert Lindenmeier. Seit dem militärischen Anschluß an Preußen waren diese, jetzt Militärpfarrer genannte Geistliche, 1872 Fr. W. Schmidt, und seit 1883 Th. Fingado.

Die Reformirten. Die Reformirten hatten zu Anfang des Jahrhunderts zwar eine neue Kirche, aber das alte Pfarrhaus in der langen Straße, an das Gymnasium anstoßend, war noch vorhanden. Als nun das Gymnasium abgerissen wurde, konnte auch das Pfarrhaus nicht dort bleiben. Schon im Mai 1808 war Pfarrer Kühnenthal zu dem Geheimrat Maler in der neuen Adlerstraße für 300 fl. in die Miete gezogen. In demselben Jahre hatte der Staat das alte Pfarrhaus mit dem Hof und Garten, mit Ausnahme eines an die Querallee stoßenden Gartenstücks, für 3325 fl. erworben, und verkaufte nun den Hausplatz und den Hof dahinter an den Metzger Kiefer. Den 9. November 1810 wurde auf dem nicht an den Staat verkauften Gartenstück, an der Ecke der Kreuz- und Zähringerstraße, der Grundstein zu dem neuen Pfarrhaus, jetzt Haus Nr. 10 der Kreuzstraße, gelegt, wie dies eine in dem Kellerhals des Hauses eingemauerte Steinplatte noch jetzt zeigt. Dieses Haus, nach der Vereinigung der beiden protestantischen Gemeinden, Eigentum der unierten Kirche, wurde den 8. Juli 1825 für 5510 fl. an den Kaufmann Franz Schneider verkauft. Pfarrer Kühnenthal hatte sich bald nach dem Beginn des neuen Pfarrhausbaues ein eigenes Haus, jetzt Nr. 14 der Kreuzstraße, gebaut, welches noch heute im Besitz seiner Nachkommen ist, und starb 1818 mit dem Titel und Range eines Kirchenrates. Sein Nachfolger, vorher als Vikar bei ihm, wurde K. Fr. Bender, der letzte hiesige reformirte Pfarrer, welcher 1823 die Stadtpfarrei Gernsbach erhielt. Die Kirche wurde 1821 Garnisonkirche.

Obwohl das, dem neuen Pfarrhause gegenüber, auf dem nördlichen Teile des primavesischen Gartens liegende, einstöckige Schulhaus an der Allee, welches bis zur Kirchgasse hin mit Hof und Garten eine Länge von 56' einnahm, und einer Verlängerung der Kreuzstraße hinderlich war, zum Teil abgerissen werden mußte, widerstrebten die Reformirten einer Vereinigung ihrer 30 Kinder zählenden Schule mit der lutherischen.

Ein Teil des den Reformirten gehörigen primavesischen Gartens, auf welchem jetzt das Quadrat zwischen Zähringer-, Kreuz-, Hebel-

und Kirchstraße steht, war bereits von dem Spediteur Meerwein angekauft und überbaut worden, jetzt Mittelbau des Verwaltungshofgebäudes. Dieser Meerwein kaufte 1808 für 3000 fl. das anstoßende, noch nicht ganz abgebrochene Schulhaus mit zugehörigem Gelände, und seit dem 3. April 1811 finden wir die reformirte Schule in dem Hause Hebelstraße Nr. 1, wo sie blieb, bis sie im Jahr 1821 infolge der Kirchenvereinigung aufgehoben, und der lutherischen Stadtschule einverleibt wurde.

Speziell kirchliche Vereine sind hier der Protestanten- und der Gustav-Adolfverein, der Bibelverein, der Verein für innere und äußere Mission und andere.

Die Katholiken. Die in der vorigen Periode geschilderten Zustände der katholischen Gemeinde, konnten vor dem Geiste, der mit dem Ende des 18. Jahrhunderts durch die Welt ging, nicht mehr bestehen. Auch Markgraf Karl Friedrich erkannte diese, durch die Zeit und durch die Verhältnisse gebotene Notwendigkeit, als unabweislich an.

Daher erließ er unter dem 28. Mai 1804 eine Bekanntmachung, worin er erklärte, Markgraf August Georg von Baden-Baden und Andere hätten eine Stiftung gemacht, welche durch die jetzt veränderte politische Lage einen Teil ihrer Bestimmung verloren habe, und über deren diesseitsrheinisches Stiftungsvermögen dem Markgrafen Karl Friedrich nunmehr die Verfügung zustehe. Doch solle dies nur in dem Sinne der Stifter geschehen.

Infolge Uebereinkommens mit dem Kur-Erzkanzler, dem Erzbischof von Mainz, sei nun die Gründung eines katholischen Kirchspielgottesdienstes hier, anstatt des bisherigen Privatgottesdienstes in dem Kapuzinerhaus, beschlossen worden. Für den katholischen Gottesdienst und dessen Bedürfnisse wurden gewidmet und bestimmt: 1. Das der Stiftung des Markgrafen August Georg angehörige Kapital von 32 000 fl., welches zu 5 Prozent bei dem Fürsten von Schwarzenberg angelegt war; 2. die davon zurückgelegten Zinsen mit 3600 fl. in Form eines auf 5 Prozent lautenden Kapitalbriefes der Generalstaatskasse; 3. eine jährliche Rente von 60 fl. aus der Erhardt'schen Stiftung in Ettlingen, bisher als milde Gabe an die Kapuziner hier verabreicht; 4. eine mit 1250 fl. wiederlösliche Rente von 50 fl. aus der Provinzialkasse, bisher dem katholischen Schuldienst als Gnadengabe ausbezahlt; 5. 50 fl. Rente aus dem Baden-Badenschen

Schulfond, bisher ebenfalls größtenteils der katholischen Schule zugewendet; 6. die bisherigen Leistungen von Naturalien an die Kapuziner und den katholischen Schulmeister, nämlich 8 Malter Korn, 32 Malter Dinkel, 1 Fuder Wein erster und 1½ Fuder zweiter Klasse vom Speicher und Keller zu Durlach, 8 Meß Buchen- und 8 Meß Tannenholz aus dem herrschaftlichen Holzhof; 7. die Stolrechte und Meßnergebühren, nach den Taxen der evangelischen Kirche hier, beziehungsweise nach der Bruchsaler katholischen Stolgebühreordnung; 8. das Schulgeld nach den Stadtschultaxen; 9. das Eigentumsrecht an Grund und Boden des bisherigen Kapuzinerklosterleins und dieses selbst; 10. die vorhandenen Paramente und Kirchengeräte; 11. die vorhandenen Kirchenfonds des katholischen Bethauses, als künftige heilige Kasse der Kirchspielskirche, welche Fonds bisher unter herrschaftlicher Verfügung standen; 12. die Erhebung etwaiger Kirchspielsumlagen, vorbehaltlich landesherrlicher Genehmigung; 13. das Recht, eine öffentliche Kirche mit Turm, Uhr und Glockengeläute, Orgel und andern Geräten und Zieraten zu bauen, doch so, daß die herrschaftliche Genehmigung für Platz und Bauform nachgesucht werde; 14. das Recht, ein Pfarr- und Schulhaus, mit den Rechten und Freiheiten anderer derartigen geistlichen Gebäude, zu besitzen; 15. das Recht, das bisherige Bethaus, doch ohne darauf ruhende Freiheiten zu verkaufen; 16. das Recht, die bisher an die Jurisdiktion eines darauf angewiesenen protestantischen Pfarrers gebundenen Pfarrhandlungen, wie Taufe, Trauung, Begräbnis, gegen die bestimmten Gebühren, selbst zu verrichten, jedoch sollen, eine Abfindung vorbehalten, die bisher dem Archidiaconus Bolz und dem Meßner Freudenreich zustehenden Gebühren bis zu deren Tode diesen verbleiben; 17. das Recht, eigene Kirchenbücher zu führen, und Auszüge daraus zu fertigen; 18. die Rechte und Freiheiten aller andern hiesigen milden Stiftungen auch für ihre Kirchen-, Pfarr- und Schulkassen; 19. das Recht, ihre Toten auf dem städtischen Friedhof nach der Friedhofspolizeiordnung zu beerdigen; 20. das Recht, diese Beerdigungen durch ihren Pfarrer mit den vorgeschriebenen Ceremonien innerhalb des Gottesackers verrichten zu lassen; 21. das Recht, in allen Religions-, Kirchen-, Ehe- und Gewissenssachen, wo für sie die höhere kirchliche Autorisation oder Dazwischenkunft vorgeschrieben ist, sich diese durch ihren Oberpfarrer von dem bischöflichen Ordinariat in Bruchsal geben zu lassen; 22. die Exemption ihrer Geistlichen, auch ihrer Kirchen-

und Schulpolizei, von der amtlichen und städtischen Gerichtsbarkeit, und die unmittelbare Unterordnung derselben unter die badische katholische Kirchenkommission, oder deren korrespondirende hiesige Mitglieder; 23. die Steuerfreiheit für Pfarrer, Kapläne, Schullehrer und Schullehrer, wie bei den evangelischen Dienern; 24. das Recht, eigene Kirchenvorsteher oder Censoren für Sittenzucht, Ordnung, Vermögensverwaltung, Armenversorgung zu wählen; 25. das Recht des Pfarrsiegels mit einem Andreaskreuz in der Mitte, belegt mit dem badischen Herzschild und mit der Inschrift Sigillum Parochiae Catholicae Carlsruhensis.

Für die hier angeführten einzelnen Punkte wurden jedoch folgende Beschränkungen und nähere Bestimmungen festgesetzt:

Pfarrer und Kapläne sind in Allem, was den äußern Rechtszustand, Staats- und Vermögensverhältnisse betrifft, der Landesgerichtsbarkeit unterworfen, welche Gerichtsbarkeit in allen außergerichtlichen und Regierungssachen durch die vorgenannte Kirchenkommission, in peinlichen und Prozeßsachen aber durch das Hofgericht ausgeübt wird, Schullehrer und Meßner erhalten in Religionsfachen ihre Weisungen durch das Pfarramt, sonst haben sie für sich und ihren Dienst von demselben keine Befehle zu empfangen, die Mitglieder der Kirchengemeinde sind zwar in Religions- und Gewissenssachen ihrer kirchlichen Obrigkeit unterstellt, sind die Weisungen dieser Behörde aber derart, daß sie irgend eine Wirkung auf staatliche Verhältnisse haben, so ist deren Vollzug von der Genehmigung der Staatsbehörde bedingt. Als solche Fälle werden angeführt die Ehen bei kirchlich verbotenen Verwandtschaftsgraden, die Dispense von Fastengeboten und Strafen in diesem Betreff, welche nur durch das Pfarramt gegen Einzelne, nicht aber durch die Oberkirchenbehörde gegen die ganze Gemeinde ausgesprochen werden dürfen, Ehestreitigkeiten, welche zwar mit beiderseitigem Einverständnis der Ehegatten vor das geistliche Forum gebracht werden können, dessen Ausspruch aber nur, wenn beide Ehegatten damit zufrieden sind, durch die Staatsbehörde vollzogen wird. Sind die Ehegatten nicht beide einverstanden, das geistliche Gericht anzurufen, so wird die Sache durch die Regierung (den Hofrat) nach Einholung des Gutachtens der geistlichen Behörde abgeurteilt. Eheversprechungssachen gehören vor das weltliche Gericht, kirchliche Polizei-sachen stehen unter der Kirchenkommission, kirchliche Liegenchaften und Stiftungen unter der Kompetenz des Hofgerichtes.

Von öffentlichen kirchlichen Handlungen auf Straßen und Plätzen sind nur diejenigen gestattet, welche auch den Evangelischen erlaubt sind, wie bei Hochzeiten, Taufen, Leichen; nicht gestattet ist demnach das öffentliche Herumtragen des Allerheiligsten, die Bittgänge, Prozessionen, Aufstellung von Kreuzen, Bildern u. dergl. auf öffentlichen Plätzen u. s. w.

Kirchliche Handlungen in der Kirche, welche die Verrichtung durch den Bischof fordern, wie Firmungen, Weihungen u. dergl., und zu welchen die Gemeinde einzuladen ist, bedürfen der Genehmigung der Regierung. Die Leitung und Verwaltung des katholischen Kirchspiels wird folgendermaßen bestellt:

1. Der Oberpfarrer, *Parochus habitualis*, ist immer einer der geistlichen Räte der Kirchenkommission in Bruchsal, und wird von dem Markgrafen ernannt. Derselbe hat etwa die Stellung eines evangelischen Dekans.

2. Der wirkliche Pfarrer, Stadtpfarrer, wird, auf den Vorschlag der Kirchenkommission, durch das Geheimratskollegium und den Markgrafen ernannt, durch den Bischof mit der Seelsorge betraut, und durch den Oberpfarrer eingewiesen.

3. Die zwei Kapläne erhalten Wohnung, Kost, Holz und Licht von dem Pfarrer.

4. Der Kirchspielsvorstand besteht aus sechs Mitgliedern unter dem Vorsitz des Pfarrers, von denen drei aus der Zahl der herrschaftlichen Diener, und drei aus der Bürgererschaft, erstmals alle durch den Markgrafen, die drei aus der Bürgererschaft aber in Zukunft durch den Kirchspielsvorstand gewählt werden.

5. Die Gemeinde hat außerdem zwei Kirchen- oder Heiligenpfleger zur Verwaltung des Vermögens.

6. Der Schullehrer, zugleich Meßner, wird auf Vorschlag der Kirchenkommission durch den Geheimrat ernannt.

1804 erfolgte unter dem 29. September eine Ansprache des Papstes Pius VII. an die Gemeinde, nebst der Uebergabe eines von ihm geschenkten, vergoldeten silbernen Kelches. Für weitere Paramente, außer den aus dem alten Gotteshaus überkommenen, waren vorderhand noch keine Mittel vorhanden, 1806 schenkte Karl Friedrich der Kirche ein silbernes Rauchgefäß aus der Bruchsaler Stiftskirche, und erst 1851 wurde aus freiwilligen Beiträgen ein Fond dafür gegründet.

Die Gehalte wurden sofort bei der Gründung ebenfalls festgesetzt. Der Oberpfarrer erhielt seinen Gehalt aus Staats- und andern Mitteln, und hatte nur bei Präsentationen und Visitationen von dem betreffenden Pfarrer die Bewirtung, aus der Kirchspiellasse einen Dukaten und freie Fahrt anzusprechen, der Pfarrer erhielt 1200 fl. Geld, 24 M. Dinkel, 6 M. Korn, je 1 Fuder Wein erster und zweiter Klasse, 12 Meß Holz und freie Wohnung, nebst den Stolgebühren für sich und die Kapläne; die zwei Kapläne erhielten, außer freier Station, 110 fl. der erste und 90 fl. der zweite. Die Vorsteherämter waren Ehrenämter, die der, vorerst auf drei Jahre gewählten Kirchenpfleger ebenfalls. Der Schullehrer, und zwar so lange noch der alte Lehrer lebte, welcher einen Hilfslehrer (Provisor) zu halten hatte, erhielt 200 fl., 6 M. Dinkel, 2 M. Korn, 5 Ohm Wein und 4 Meß Holz.

Zur städtischen Armenpflege durch die Polizeidirektion lieferten die Evangelischen Beiträge aus ihrem Kirchenalmojen, daher wurden auch in dem katholischen Gottesdienst an allen Sonn- und Feiertagen vormittags, sowie in allen vormittäglichen und nachmittäglichen gottesdienstlichen Versammlungen an denjenigen vier Sonntagen, an welchen die Evangelischen ihre Kollekten erhoben, ebenfalls Almojen-sammlungen vorgenommen, deren Gesammttertrag hälftig der katholischen Kirchencasse und hälftig der polizeilichen Armenkommission zufiel.

Der erste katholische Oberpfarrer in Bruchsal war 1804—15 der Geheime Kirchenrat und geistliche Rat Rothensee, Mitglied des Ordinariats in Bruchsal, und nach ihm der geistliche Ministerialrat, Schulrat Dr. Brunner. Erster Stadtpfarrer wurde der Gymnasialprofessor Huber von Mannheim. Dieser wurde durch den Oberpfarrer Rothensee in Gemeinschaft mit Schulrat Brunner den 26. August 1804 kirchlich investirt. Die Minister, die Geheimräte, die evangelischen und reformirten Geistlichen wohnten der Feier an, die Hofkapelle war dabei thätig, und nach der kirchlichen Feierlichkeit fand bei dem neuen Stadtpfarrer ein Festessen statt, welchem auch die Kapuzinerpatres anwohnten, deren Orden 86 Jahre lang unter schwierigen Verhältnissen treu und unverdrossen für die kirchlichen Bedürfnisse der nach und nach anwachsenden katholischen Gemeinde gearbeitet hatten. Nach der Feier beschenkte Huber noch die Armen seiner Gemeinde. Als dieser 1810 die Pfarrei Landhausen bei Eppingen erhielt, folgte ihm der Professor der Theologie Dr. Thaddäus Derefer von Freiburg als

hiesiger Stadtpfarrer. Dieser hielt 1811 aus Anlaß von Karl Friedrichs Tode eine Predigt, in welcher er behauptet haben sollte, der Markgraf sei innerlich katholisch gewesen, wurde den 2. Juli vor das Oberamt gerufen, mußte die gehaltene Rede einwenden, erhielt einen Verweis des Erzbischofs Dalberg von Mainz und wurde als Lehrer an das Gymnasium in Konstanz versetzt. Er nahm jedoch die Stelle nicht an, sondern eine ihm angetragene Professur in Luzern, von wo er 1815 an die Universität nach Breslau berufen, dort Domkapitular wurde und 1827 starb.

Sein Nachfolger hier war 1812 Dr. Joh. Nepomuk Biechle aus Endingen, Pfarrer von Rothweil, unter welchem der Kirchenbau vollendet wurde, und welcher 1815 als Professor an die Universität Freiburg kam. Biechles Nachfolger wurde 1816—29 der Stadtpfarrer von Mannheim, Ph. Kirch aus Rügingen, ihm folgte 1829—35 Joh. Gäßler, vorher Stadtpfarrer in Billingen, welcher zugleich Stadt- und Landdekan wurde, und 1835 auf seinen besondern Wunsch die Pfarrei Weingarten bei Offenburg erhielt. Gäßlers Nachfolger hier wurde 1835 Valentin Gass aus Kastatt, vorher Kaplan in Mannheim. Dieser wurde ebenfalls Dekan, 1843 geistlicher Rat, erhielt mehrere Orden und starb 1870. Unter ihm wurden die Glocken umgegossen, die Kirche reparirt, das Vinzentiushaus gegründet. Derselbe hinterließ ein Vermögen über 100 000 fl. und hatte dasselbe der katholischen Stadtkirche als Universalerbe bestimmt, da aber dem Testamente noch die Unterschrift fehlte, fiel die ganze Hinterlassenschaft an seine armen Verwandten. 1870—72 war Ludwig Degen Pfarrverweser und 1872 wurde Jo e Benz, Pfarrer von Eichel, hier Stadtpfarrer und Dekan für Stadt und Land.

Die Zahl der Kapläne wurde 1815 wegen dem Militär von 2 auf 3 erhöht.

1804 war bei der Gründung der kath. Stadtpfarrei der Kirchen- und Schulfond vereinigt worden, 1866 suchte die Oberschulbehörde die Trennung beider Fonds zu erwirken, eine gerichtliche Entscheidung vom 20. November 1868 entschied aber gegen dieses Verlangen. Das Gesuch der Altkatholiken um Mitbenutzung der katholischen Kirche wurde 1875 abgewiesen.

An kirchlichen Gebäuden hatte die Gemeinde nur ihr altes Kapuzinerkirchlein mit anstoßenden Wohnungen in der Lammstraße.

Eine neue, der Zahl der Gemeinde entsprechende, und einer städtischen Residenz würdige Kirche war daher dringendes Bedürfnis geworden. Infolge eines Vermächtnisses der Markgräfin Maria Viktoria von Baden im Betrage von 75 000 fl. zum Zweck eines neuen Kirchenbaues wurde 1807 der Neubau durch den damaligen katholischen Kirchenvorstand, Geheimreferendär Dehl, Hofrat Mallebrein, Oberrevisor Würz, Kaufmann Berckmüller, Baumeister Berckmüller und Hoffschlosser Behme angeregt. Karl Friedrich schenkte der Gemeinde den Platz dazu, und Baumeister Weinbrenner entwarf den Plan für die Kirche, und das Pfarr- und Schulhaus zu beiden Seiten der Kirche, doch kam nur derjenige für die Kirche zunächst zur Ausführung.

1808 den 8. Juni, an dem Geburtstage des Erbgroßherzogs Karl, wurde der Grundstein gelegt, da aber im April vorher die Herzogin von Braunschweig, Marie Elisabeth Wilhelmine, Prinzessin von Baden, gestorben war, erschienen die Teilnehmer nicht in Gala, sondern in einfach sonntäglichem Anzuge.

Abteilungen der Leibgrenadiergarde, des Leibregimentes, Husaren, Polizei und Bürgermilitär stellten sich vor 10 Uhr auf dem Platze auf, wo auch die höchsten Staatsbehörden, fremde Gesandte und der Stadtrat sich einfanden. Um elf Uhr erschien der Großherzog mit dem Erbgroßherzog, dem Markgrafen Friedrich, den Grafen von Hochberg, sowie die Erbgroßherzogin Stefanie, die Markgräfin Friedrich, die Gräfin Hochberg und deren Tochter, Amalie von Hochberg, alle mit entsprechendem Gefolge an dem Bauplatz. An der Baustelle selbst, nach welcher sich dieselben, durch ein von Bürgern gebildetes Spalier, zu Fuß, die Damen am Arm der Herren begaben, wurden sie von der zahlreich versammelten Geistlichkeit empfangen. Nachdem die Herrschaften unter einem Zelte Platz genommen, hielt der Oberpfarrer, Kirchenrat und geistliche Referendär Rothensee die Weihe- und Einsegnungsrede, worauf in üblicher Weise unter Kanonendonner die Legung des Grundsteins stattfand.

Von hier aus begab sich, Geistlichkeit und Kirchenvorstand voran, der Zug nach der bisherigen katholischen Kirche, wo Stadtpfarrer Huber die Kanzelrede hielt, und unter Kanonendonner und Musik ein Hochamt abgehalten wurde. Zum Schluß der Feier sprach noch der Kirchenvorstand seinen Dank gegen die fürstlichen Herrschaften aus.

In den Grundstein wurden die üblichen Münzen, und je eine Flasche Wein von den Jahren 1728, 1786 und 1789, den Geburtsjahren des Großherzogs, des Erbgroßherzogs und seiner Gemahlin, Stefanie, und eine Flasche von dem letzten Jahre, 1807, gelegt.

Die in den Grundstein gelegte Inschrift auf silberner Platte in lateinischer und deutscher Sprache lautet:

Deo Creatori, Redemptori, Consolatori
Hoc templum religioni Catholicae sacrum

Manu fundat propria

Carolus Fridericus,

Magnus dux Zaringo Badensis,
Pietate, virtute, sapientia illustris,
Principum sui aevi nestor,

Pater patriae

A^o aetatis LXXX, regni LXII.

Delineavit, extruxit Frid. Weinbrenner,
Supremus aedilis,

Dedicavit Frid. Rothensee, Jos. Huber parochi,
in memoriam beneficae Mariae Victoriae,
Marchionissae Bada-Badensis p. defunctae,
Fovent communitatis Catholicae praepositi

C. Jos. Oehl, Jos. Mallebrein, Nic. Würz, Jos. et Peter
Berckmüller, Heinr. Behme

ut

benevolis omnibus semper fiat benedictio
salus et incrementum.

VI Jd. Jun. MDCCCVIII,

Magni ducis haeredis dilectissimi,
Caroli Ludovici Friderici
die natali vicesimo tertio,

Quo die anno praeterito fundatum fuit
Templum evangelico lutheranum.

Die Inschrift in deutscher Sprache lautet:

„Gott dem liebenden Vater, Erlöser und Heiliger aller Menschen gründet diesen katholischen Tempel mit eigener Hand Karl Friedrich, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen, der Beförderer jeder Religion, der beste Fürst und Mensch, im 80. Jahre seines wohlthätigen Lebens, im 62. seiner glücklichen Regierung. Entworfen und

aufgeführt von Friedrich Weinbrenner, Oberbaudirektor, seiner Bestimmung geweiht von Fried. Rothensee und Jos. Huber, Ober- und Stadtpfarrer, zu dankbarem Andenken des gedeihlichen Vermächtnisses der hochseligen Frau Markgräfin Maria Viktoria von Baden-Baden, in des Himmels schützende Hand gelegt von den Vorstehern der katholischen Gemeinde C. Jos. Dehl, Jos. Mallebrein, Nic. Würz, Jos. und Pet. Berkmüller, Heinrich Behme."

„Möge diese Kirche jedem Betenden Trost und Hilfe, dem Lernbegierigen Unterricht, Heil allen Guten und den Edeln, welche hierzu beigetragen, Glück und Segen auf immer gewähren.“

Den 8. Juni 1808.

Am 23. Geburtstage Karl Ludwig Friedrichs, des geliebtesten Erbgroßherzogs, an welchem nemlichen Tage im verfloffenen Jahre auch der Grundstein zu der neuen evangelisch-lutherischen Kirche gelegt ward.

Sofort wurde rüstig weiter gebaut, die Zufuhr von Baumaterial, Uhren, Glocken u. A. wurde, so weit dies die herrschaftlichen Kassen berührte, von Zoll und Weggeld befreit, die kirchlichen Stiftungen, besonders des Unterlandes trugen dazu bei, und die Erbgroßherzogin förderte durch ihre thätige Beihilfe das Werk. 1812 den 11. März um 12 Uhr ließ die neue Uhr ihren ersten Stundenschlag vernehmen, und den 26. Dezember 1814, an dem Namenstage der Großherzogin, wurde die nun vollendete Kirche im Auftrag des Erzbischofes von Dalberg von Mainz durch dessen Weihbischof von Kolborn feierlich zu Ehren des heiligen Stefanus eingeweiht.

Die Kirche ist eine nach dem Muster der Klosterkirche von St. Blasien in Form des römischen Pantheons erbaute Rotunde mit kurz ausbiegenden Kreuzesarmen, über welcher sich die 30 Meter hohe hölzerne Kuppel wölbt, durch deren Scheitel der Innenraum sein Licht erhält. In den ausspringenden Kreuzesarmen befinden sich die Emporbühnen, und dem Haupteingange gegenüber die ausgezeichnete Silbermann'sche Orgel, welche, nebst den Glocken, dem aufgehobenen Kloster St. Blasien angehört hatten. Ein großes Altarbild, 1831 von Maria Ellenrieder gemalt, stellt die Steinigung des Stefanus dar, weitere Zierden sind über den beiden Seitenaltären zwei Delgemälde von Melling, einige Arbeiten des Bildhauers Lotsch in Rom, und ein ausgezeichnet schön gearbeiteter Taufstein. Nördlich an die Kirche

angebaut steht der 63,6 Meter hohe, viereckige Spitzurm, dessen Stil übrigens wenig mit dem übrigen Bau zusammenstimmt.

Das Pfarrhaus, als welches seit der Gründung der Pfarrei das jetzige Haus Nr. 26 der Herrenstraße, dem Konditor Fellmeth gehörig, gedient hatte, wurde 1850 nach dem Plane Berdmüllers dreistöckig, östlich von der Kirche gebaut, nachdem schon vier Jahre vorher, 1846, durch Baumeister Künzle in ganz gleichem Stil auf der Westseite der Kirche das katholische Schulhaus gebaut worden war. Das Schulhaus wurde auf Kosten der Stadtgemeinde gebaut und kostete 45 611 fl. Gleich anfangs erhielten darin 500 Kinder von 6 Lehrern Unterricht, 1872 waren es 700 Schüler mit 10 Lehrern, und seit der Einführung der gemischten Schule hat auch sie ihren konfessionellen Charakter verloren.

Der alte Friedhof, welcher anfangs südlich von der alten Stadtkirche zwischen dem Rathaushof und den Gärten des Pfarrhauses und des Gymnasiums bis an den Landgraben sich erstreckte, war schon 1772 zu klein geworden, so daß schon damals über eine Verlegung desselben vor das Küppurrerthor oder in das Beierthimer Wäldchen verhandelt wurde.

1773 aber wurde auf die Bitte des Stadtrates der Plan einer Verlegung aufgegeben, und 1779 auf Befehl des Markgrafen der dem Gymnasium 1764 geschenkte Teil des Primavesischen Gartens dazugenommen, und so der Friedhof in östlicher Richtung vergrößert bezw. verlegt, denn 1782 wurde nur noch ausnahmsweise auf dem alten beerdigt. Infolge der Eröffnung der neuen Schloßstraße nach dem spätern Rondell und dem Ettlingertthor ging der ältere Teil desselben ganz ein. Ein Leichenhaus auf dem alten war in den neunziger Jahren ebenfalls erbaut worden, aber östlich seitwärts, so daß es nicht in Sicht des Schlosses stand. 1804 aber wurde auch dieser Teil des Friedhofes geschlossen, und derselbe an des Ende der verlängerten Waldhornstraße gelegt.*) Von 1812 an beginnen neue Verhandlungen wegen Errichtung eines Leichenhauses auf demselben, und dieselben ziehen sich ohne Ergebnis fort bis in die zwanziger Jahre. 1823 erhielt zwar die Stadt die Erlaubnis zum Bau eines solchen,

*) Zugleich wurde auch der reformirte Friedhof hinter der kleinen Kirche dahin verlegt, von welchem noch in unsern Tagen unter dem östlichen Trottoir des Hauses Nr. 10 der Kreuzstraße Gräber aufgedeckt wurden.

da aber die Kosten dafür durch die Stadtkasse und freiwillige Beiträge bestritten, und auch Arme, welche für ihre Toten daheim keinen Raum hatten, in dem Leichenhaus unentgeltlich Aufnahme finden sollten, kam der Bau erst später zustande.

Schon 1786 war auf dem alten Friedhof eine Kapelle für Leichenreden erbaut worden. Eine solche kam auch auf den neuen, wurde aber 1825 vergrößert, und 1842 durch Baurat Eisenlohr in Form einer einfachen gothischen Kapelle aus rotem Sandstein neu erbaut. Die Mittel zum Bau waren durch Frau Regina Reuter, geborene Trohmann, des Hofmeisters Wittwe, gestiftet worden, welche den 9. November 1834 gestorben war.

1815 bestimmte die Leichenordnung die Zeit von 2 mal 24 Stunden vom Tode bis zur Beerdigung. 1817 wurde der Friedhof erweitert und ein Kirchhofwächter mit 30 fr. Taglohn zum Öffnen und Schließen der Thore angestellt. 1830 übernahm die Stadt die Anlage und Unterhaltung des Friedhofes und hat diese Pflicht seitdem trefflich erfüllt.

1870 mußte jenseits der Ostendstraße, östlich von dem bisherigen, ein neuer Kirchhof angelegt werden, auf welchem die infolge des Kriegs 1870—71 in den Krankenhäusern und Baracken hier gestorbenen deutschen und zahlreichen französischen Soldaten, alle mit gleichen militärischen Ehren bestattet, ihre Ruhestätte fanden.

Doch wurde bald, besonders aus gesundheitlichen Gründen, sowie aus Rücksicht auf das rasche, starke Anwachsen der Bevölkerung, die Verlegung des Friedhofes in größere Entfernung von der Stadt notwendig. Daher kaufte die Stadt in nordöstlicher Richtung auf Rintheimer Gemarkung Feld zur Anlegung eines neuen Friedhofes. Derselbe wurde 1877 nach dem Plan des Oberbaurats Durm als Campo santo mit Gebäuden in italienischem Renaissancestil angelegt. Durch den prachtvollen Thorbogen gelangt man zunächst in den Gruftenhof, an welchen Kapelle und Leichenhaus anstoßen, und sodann in das große Gräberfeld mit schönen Anlagen. Die plastischen Arbeiten an den Baulichkeiten sind von Moest, die Sgraffitomalereien nach Durm, und das Altarbild der Kapelle von Gleichauf ausgeführt.